

# Angebotskatalog 2019/2020

## für den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Arbeitsbündnis Jugend und Beruf  
im Landkreis Nordwestmecklenburg

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Angebote an allgemein bildenden Schulen</b> .....	<b>4</b>
2.1.	Freiwilliges 10. Schuljahr .....	4
2.2.	Angebot 9+ .....	5
2.3.	Produktives Lernen.....	6
<b>3.</b>	<b>Bildungspaket</b> .....	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Angebote des Fachdienstes Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg</b> .....	<b>9</b>
4.1.	Jugendsozialarbeit .....	9
4.2.	Schulsozialarbeit .....	10
4.3.	Projekt „JuSt“ im Rahmen des ESF-Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier .....	11
4.4.	Jugendmigrationsdienst.....	13
<b>5.</b>	<b>Projekte, Maßnahmen der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Schwerin</b> .....	<b>15</b>
5.1.	Berufsorientierung und BOM.....	16
5.2.	Berufliche Beratung.....	18
5.3.	Ausbildungsvermittlung.....	19
5.4.	Förderung aus dem Vermittlungsbudget .....	20
5.5.	Übergangsmaßnahmen .....	21
5.6.	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).....	25
5.7.	Assistierte Ausbildung – AsA.....	26
5.8.	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im integrativen Modell .....	27
5.9.	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im kooperativen Modell .....	29
5.10.	Unterstützte Beschäftigung (UB).....	30
5.11.	Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer .....	31
<b>6.</b>	<b>Projekte, Maßnahmen des Jobcenters Nordwestmecklenburg</b> .....	<b>32</b>
6.1.	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS) .....	32
6.2.	Arbeitsgelegenheiten.....	34
6.3.	MuTlg (Junge Mütter für gesellschaftliche Teilhabe und Integration) .....	36
6.4.	ZENIT (Zielorientierte Integration).....	37
6.5.	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) .....	39
6.6.	Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss) bzw. Mittleren Reife (Realschulabschluss).....	41
6.7.	Maßnahmen für junge Geflüchtete .....	43
<b>7.</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>44</b>
7.1.	Berufsberater/-innen nach Schulstandorten .....	44
7.2.	Reha-Berater/-innen nach Schulstandorten .....	46
7.3.	Jugendsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg.....	47
7.4.	Schulsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg.....	49
7.5.	Prüfung nach § 59 SGB III – Vereinfachte Darstellung für die Instrumente der Ausbildungsförderung für Flüchtlinge (i.V.m. § 132 SGB III).....	53

# 1. Vorwort

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein umfassendes und professionelles Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus, mit dem die Bedarfslagen Jugendlicher gezielt adressiert werden. Kernkompetenzen der Jugendhilfe liegen in der Jugendsozialarbeit und bei den Hilfen zur Erziehung. Die Agenturen für Arbeit sind erster Dienstleister in der beruflichen Beratung und in der Ausbildungsvermittlung. Die Jobcenter schließlich bieten professionelles Know-how bei der beruflichen Integration von Jugendlichen mit komplexen Bedarfslagen.

Ein weiterer entscheidender Partner ist die Schule. Die Jugendlichen werden zum einen auf den Start in das Berufsleben vorbereitet, zum anderen bleibt die Schule ein verlässlicher und fester Kooperationspartner bei der Umsetzung vieler in diesem Katalog aufgeführten Unterstützungsformen im Prozess der beruflichen Orientierung und während der Ausbildung.

Ein abgestimmtes Übergabemanagement setzt Transparenz sowohl bei Struktur und Handlungsbedarfen der zu betreuenden Jugendlichen als auch bei den Angeboten und Maßnahmen der unterschiedlichen Sozialleistungsträger voraus. Aus diesem Grund wurde der vorliegende Angebotskatalog von den Kooperationspartnern des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf des Landkreises Nordwestmecklenburg erstellt, um Jugendliche im Übergangsmanagement von der Schule in Ausbildung und Beruf zu unterstützen.

Um die Koordination und Verzahnung dieser Angebote im Landkreis Nordwestmecklenburg zu verbessern, wird dieser Angebotskatalog regelmäßig aktualisiert. Er dient zudem den Jugendlichen und Begleitern als Orientierungshilfe.

## 2. Angebote an allgemein bildenden Schulen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet Schülerinnen und Schülern, die Gefahr laufen, die Berufsreife nicht zu erlangen, verschiedene Angebote.

### 2.1. Freiwilliges 10. Schuljahr

An ausgewählten Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gibt es ein freiwilliges 10. Schuljahr.

#### Ziel

Erwerb der Berufsreife

#### Zielgruppe

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder im gemeinsamen Unterricht an Regionalen Schulen oder Gesamtschulen.

#### Zugang

Die Klassenkonferenz muss eine Empfehlung aussprechen. Dies kann sie, wenn bei Jugendlichen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fächern Biologie, Chemie und Physik Leistungen nachgewiesen werden, die einen erfolgreichen Abschluss der Berufsreife erwarten lassen.

#### Förderer

Europäischer Sozialfonds (ESF) und das Land Mecklenburg-Vorpommern

#### Kontakt

##### Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „J. H. Pestalozzi“ Gadebusch

Agness-Karll-Straße 6-8  
19205 Gadebusch

Telefon: 03886 3662040

Schulleiterin: Frau Rook

##### Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Claus Jesup“ Wismar

Liselotte-Herrmann-Straße 5  
23968 Wismar

Telefon: 03841 636660

Schulleiterin: Frau Walleiks

## 2.2. Angebot 9+

Schülerinnen und Schüler können an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Berufsreife in einem weiteren Schuljahr 9+ erwerben. Das schulische Angebot 9+ besteht aus einem unterrichtlichen und einem betriebspraktischen Teil. Der Praxisanteil ist verstärkt und soll die Schülerinnen und Schüler motivieren und befähigen, direkt nach der Schule eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

### Ziel

Erwerb der Berufsreife

### Zielgruppe

Jugendliche, bei denen der Erwerb eines schulischen Abschlusses gefährdet ist.

### Zugang

Der Schulleiter führt, nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz, ein Beratungsgespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zum möglichen Besuch des schulischen Angebotes 9+. Der Schulleiter der abgebenden Schule spricht ein Votum zum Besuch des schulischen Angebotes 9+ aus. Der Schulleiter, an deren Schule das Angebot 9+ eingerichtet ist, entscheidet über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler.

### Kontakt

#### Regionale Schule mit Grundschule "Heinrich-Heine-Schule" Gadebusch

Heinrich-Heine-Straße 40  
19205 Gadebusch

Telefon: 03886 35233  
Schulleiterin: Frau Lehmann

## 2.3. Produktives Lernen

Das spezielle Bildungsangebot an ausgewählten Regionalen Schulen, bei denen die Praxis in den Vordergrund rückt, ermöglicht es Jugendlichen nicht nur in Schulen, sondern auch in Lernwerkstätten, in Betrieben und Einrichtungen zu lernen.

### Ziel

Erwerb der Berufsreife oder Mittleren Reife

### Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die durch das übliche Unterrichtsangebot nicht ihren Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend gefördert werden können.

### Zugang

Schülerinnen und Schüler bewerben sich schriftlich bei den Schulen um die Aufnahme in dieses Bildungsangebot. Der Schulleiter, an deren Schule das Angebot Produktives Lernen eingerichtet ist, entscheidet über die Aufnahme des Bewerbers.

### Kontakt

#### Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen

Ploggenseering 68  
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 78790  
Schulleiterin: Frau Hallmann

#### Regionale Schule „Ostseeschule“ Wismar

Bruno-Tech-Straße 31  
23968 Wismar

Telefon: 03841 636675  
Schulleiterin: Frau Brindle

#### Regionale Schule Neukloster

August-Bebel-Allee 6  
23992 Neukloster

Telefon: 038422 20233  
Schulleiter: Herr Polzin

### 3. Bildungspaket

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** (BuT) umfasst verschiedene Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, die aus Familien mit geringem Einkommen stammen. Es kann sowohl schulisch als auch außerschulisch in Anspruch genommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Einzelleistungen:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Kultur, Sport und Freizeit

Es können sowohl mehrere Leistungen als auch einige Leistungen mehrfach im Jahresverlauf beansprucht werden, so zum Beispiel für Ausflüge.

#### Ziel

Die Sach- und Geldleistungen aus dem BuT ermöglichen die gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu außerschulischen Bildungs- und Sportangeboten.

#### Zugang

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, wenn sie bzw. ihre Eltern eine Sozialhilfeleistung (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II) beziehen. Einige Leistungen des Bildungspakets sind zudem an den Besuch einer allgemein bildenden Schule oder beruflichen Schule geknüpft und der Auszubildende darf keine betriebliche Ausbildungsvergütung erhalten.

Die außerschulischen Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit können nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

#### Antragstellung

Anträge auf das Bildungs- und Teilhabepaket sind für Bezieher von Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Nordwestmecklenburg zu stellen.

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Asylbewerberleistungen liegt die Zuständigkeit beim Fachdienst Soziales des Landkreises Nordwestmecklenburg.

## Kontakt

### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar  
Werkstraße 2  
23970 Wismar

### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Gadebusch  
Agnes-Karll-Straße 22  
19205 Gadebusch

### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Grevesmühlen  
Goethestraße 1  
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841 414 420

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.BuT@jobcenter-ge.de

### Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Soziales  
Sachgebiet Sonstige Leistungen und soziale Hilfen  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

### Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Soziales  
Börzower Weg 3  
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841 3040 0

Mail: Soziales-BuT@nordwestmecklenburg.de



## 4. Angebote des Fachdienstes Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg

### 4.1. Jugendsozialarbeit

Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeitsstellen sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.

Sozialpädagogische Hilfen sollen in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung befähigen, in Form von Einzelarbeit, Gruppenarbeit sowie der dazu notwendigen Netzwerk- und Gremienarbeit.

#### Ziel und Zielgruppe

Die Jugendsozialarbeit dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist.

#### Zugang

Im Landkreis Nordwestmecklenburg findet Jugendsozialarbeit meist in Anbindung an eine Einrichtung der Jugendarbeit statt.

Träger der Jugendsozialarbeit sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die fachliche Aufsicht/Beratung der Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter wird in Form von kontinuierlichen Arbeitstreffen (alle vier bis sechs Wochen) und individuellen Gesprächen durch den Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg abgesichert.

#### Kontakt:

##### Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Jugend  
Sachgebiet Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung und Prävention  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon: 03841 3040 5188 oder 5190  
Mail: J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de  
C.Schultz@nordwestmecklenburg.de

Maßnahmen und Träger der Jugendsozialarbeit: siehe Gliederungspunkt 7.3.

## 4.2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe; sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigte. Die Förderung soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und/oder abzubauen, Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken, schulisch weniger Erfolgreiche darin zu unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen, Lebensperspektiven zu entwickeln und somit die Ausbildungsreife zu erlangen.

Schulsozialarbeit beinhaltet präventive Arbeitsformen und beschränkt sich nicht ausschließlich auf Problemlösung. Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich mit anderen Behörden und Organisationen zusammen, die die Lebenswelt junger Menschen beeinflussen.

### Ziel und Zielgruppe

Schulsozialarbeit hat das Ziel die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie die Unterstützung bei der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung in Form von sozialpädagogischer Beratung und Begleitung zu fördern.

### Zugang

Im Landkreis Nordwestmecklenburg findet Schulsozialarbeit an fast allen Regionalen Schulen, an den Gymnasien, an den allgemeinen Förderschulen und am Berufsschulzentrum Nord des Landkreises statt. Schulsozialarbeit nur auf Grundschulen bezogen, findet im Landkreis nur vereinzelt statt.

Träger der Schulsozialarbeit sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die fachliche Aufsicht/Beratung der Schulsozialarbeiter wird in Form von kontinuierlichen Arbeitstreffen (alle vier bis sechs Wochen) durch den Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg abgesichert.

### Kontakt

#### Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Jugend

Sachgebiet Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung und Prävention

Rostocker Straße 76

23970 Wismar

Telefon: 03841 3040 5188 oder 5190

Mail: J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de

C.Schultz@nordwestmecklenburg.de

Maßnahmen und Träger der Schulsozialarbeit: siehe Gliederungspunkt 7.4.

### 4.3. Projekt „JuSt“ im Rahmen des ESF-Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das Projekt „JuSt“ soll an die intensive Arbeit der letzten Jahre nicht nur anknüpfen, sondern bestehende Case Managementmethoden/-möglichkeiten ausbauen und innovative Entwicklungen fördern. Sozialraum- und lebensweltorientiert soll das Projekt individuelle Ressourcen und grenzüberschreitende Impulse zusammenführen.

Durch die intensive Arbeit der Case Manager mit den Bausteinen: aufsuchende Jugendsozialarbeit, niederschwellige Beratungsangebote bis hin zum Case Management sowie einer verzahnten Kooperation mit den Netzwerkpartnern können die Förderlücken geschlossen werden.

Die zwei Case Manager agieren sensibel im Spannungsfeld zwischen schulaversivem Verhalten, Schulabbruch, familiären Problemen, Süchten, Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit. Im Case-Management findet eine langfristige und intensive sozialpädagogische Fallarbeit und Begleitung der jungen Menschen statt, vorhandene schulische und berufliche Kompetenzen jedes Einzelnen sollen ermittelt und gefördert werden.

Im Projekt werden folgende Methoden angewendet:

- Case Management
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Beratung/Clearing

#### Ziel

Ziel ist es, individuelle Hürden auf dem Weg in Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu stärken und zu fördern.

#### Zielgruppe

JUGEND STÄRKEN im Quartier unterstützt junge Menschen (im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren) mit und ohne Migrationshintergrund, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden. Aber auch jene junge Menschen, die wegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu meistern. Hierzu gehören insbesondere schulabsente junge Menschen, junge Menschen die sich nach der Schule weder in Ausbildung noch in Arbeit befinden, Ausbildungsabbrecher sowie neuzugewanderte junge Menschen mit besonderem Integrationsbedarf.

## Kontakt

Koordinierungsstelle

**Landkreis Nordwestmecklenburg**

Fachdienst Jugend

Sachgebiet Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung und Prävention

Rostocker Straße 76

23970 Wismar

Telefon: 03841 3040 5193

Mail: K.Herrmann@nordwestmecklenburg.de

Case Manager Projekt „JuSt“

**AWO Soziale Dienste gGmbH**

Erich-Weinert-Promenade 2

23966 Wismar

Telefon: 03841 7100 20

Mail: Just@awo-wismar.de

## 4.4. Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und ist in das Programm 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ eingebunden. Der Träger, CJD Nord, bietet seine Leistungen eigenständig an. Über eine Kooperationsvereinbarung sind das CJD und der Landkreis Nordwestmecklenburg miteinander vernetzt. Als Kooperationspartner ist der Jugendmigrationsdienst gerade im Bereich der Jugendsozialarbeit in vielen Projekten und Netzwerken des Landkreises mit einbezogen.

### Zielgruppe

Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.

### Ziele

Der Jugendmigrationsdienst fördert den individuellen Integrationsprozess junger Menschen mit Migrationshintergrund. Ziele sind die Verbesserung der Integrationschancen, Förderung von Chancengerechtigkeit, Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

### Angebote

- Individuelle Beratung, Begleitung und Planung der sprachlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Integration
- Case Management/Integrationsförderplanung vorrangig für junge Menschen mit Migrationshintergrund die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf aufweisen
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Schulwegeplanung/Berufswegeplanung
- Erstberatung für Zugewanderte, die in Deutschland eine akademische Laufbahn beginnen oder beenden möchten, die Folgeberatung erfolgt in Hamburg bei der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
- Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen und den Sprachkursen
- Elternarbeit
- Vermittlung in Angebote im örtlichen Netzwerk
- Gruppenangebote/Netzwerk- und Sozialraum- und Projektarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung
- Vorbereitung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse
- Hilfe bei der Erstellung von Unterlagen und Formularen für Ämter und Behörden

**Kontakt:**

CJD Nord  
**Jugendmigrationsdienst Wismar**  
Lübsche Straße 21  
23966 Wismar  
Telefon: 03841 2111 88  
Mail: [jmd.wismar@cjd-nord.de](mailto:jmd.wismar@cjd-nord.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Mitzlaff  
[www.cjd-nord.de](http://www.cjd-nord.de)

## 5. Projekte, Maßnahmen der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Schwerin

Rolle und Aufgabe der Agentur für Arbeit (AA) sind im Wesentlichen im **SGB III**<sup>1</sup> verankert:

- Berufsorientierung (BO), Berufsorientierungsorientierungsmaßnahmen (BOM)– § 33 und § 48
- Beratung (§§ 29-32)
- Vermittlung (§§ 35-37)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB (§ 51)
- Berufsausbildungsbeihilfe (§ 56)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (§ 75)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE (§ 76)
- Einstiegsqualifizierung – EQ (54a)
- Assistierten Ausbildung – AsA (§ 130)
- und zahlreiche mehr

Ergänzend sieht die AA Schwerin ihre Aufgabe auch darin, mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot, in Kooperation mit den Netzwerkpartnern, einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Frieden zu leisten.

Durch Beratung, Förderung und Vermittlung möglichst vieler junger Menschen einerseits, sowie engen und beständigen Kontakten zur Wirtschaft und den zahlreichen (Ausbildungs-) Betrieben andererseits wird eine hohe Markttransparenz angestrebt und erreicht. Die Transparenz des Marktes ist die wesentliche Grundlage für einen möglichst effektiven „Marktausgleich“. Netzwerkpartner für die AA Schwerin sind in diesem Zusammenhang speziell auch die Kammern, Innungen und Verbände, die zu dieser Thematik besonders zu erwähnen sind. Sie nehmen eine besonders zentrale und herausgehobene Rolle ein.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Nordwestmecklenburg bietet jungen Menschen derzeit gute Chancen zur beruflichen Integration. Dennoch gelingt nicht allen Jugendlichen ein problemloser Einstieg in das Berufsleben. Jede/r Jugendliche wird jedoch von der Wirtschaft dringend benötigt. Und junge Menschen erfahren ihre Bestätigung und ihre Erfolgserlebnisse durch die Ausübung eines für sie geeigneten, passenden Berufs. In diesem Zusammenhang gilt die besondere Aufmerksamkeit auch den Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern. In Kooperation mit den Beratungslehrkräften an Berufsschulen und der Berufsschulsozialarbeit, sowie einem umfänglichen abH-Angebot der AA wird angestrebt, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

---

<sup>1</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung -

## 5.1. Berufsorientierung und BOM

Die Palette schulischer und beruflicher Ausbildungsgänge, sowie neue Wege, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen, nehmen kontinuierlich zu. Immer neue Studiengänge, Duale Studiengänge, Berufsabschlüsse über zahlreiche Berufsfachschulen und Ausbildungsangebote in ca. 200 unterschiedlichen Ausbildungsberufen machen es auch interessierten und verantwortungsbewussten Eltern immer schwieriger, ihr Kind in dessen Berufswahl zu beraten. Eine Auswahl aus dem umfassenden Angebot zu treffen, oder auch, je nach individuellen Voraussetzungen, die nur sehr begrenzten persönlichen Möglichkeiten herauszufinden, bedarf einer frühzeitigen, umfassenden Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung.

Berufsorientierung ist grundsätzlich eine Aufgabe von Schule und Berufsberatung der AA. Gemeinsam mit den Schulen (alle Schularten) plant und bespricht die AA die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung durch. Im Fokus steht dabei die Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen, Stärken und Wünschen der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der Arbeitswelt auf der anderen Seite. Einen Beitrag dazu leistet die AA auch mit ihrem jährlichen, umfassenden Veranstaltungsprogramm im Berufsinformationszentrum - BIZ.

### Kurzbeschreibung der BOM

Die Arbeitsagenturen können Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern. Es handelt sich **um zusätzliche** Maßnahmen zum regulären Orientierungsangebot und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die Jugendlichen sollen dadurch einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die eigene Berufswahl vorbereitet sein.

Solche Veranstaltungen können modular oder schuljahresbegleitend angeboten werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich Dritte zu mindestens 50 Prozent an den entstehenden Kosten beteiligen.

Nachfolgende Kernelemente stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar:

- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
- Interessenerkundung
- Vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Realisierungsstrategien
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme



## Zielgruppe

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der Regel ab Klassenstufe 7 (Förderschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, staatlich anerkannte Ersatzschulen)

## Zugang

Der Bedarf und der Zugang erfolgt über die jeweilige Schule. BOM sind als Projekte zu verstehen und bestehend aus nachstehenden Modulen:

Modul A:	Learn about skills – der Berufswahlparcours
Modul B:	Face the chance – neue Wege durch Praktika
Modul C:	Betriebscasting – wähle deine Zukunft
Modul D:	Fit for the next step – die Zukunftswerkstatt
Modul E:	Active summer – das Berufsorientierungscamp

## Kontakt

**Agentur für Arbeit Schwerin**  
Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 - 16  
19057 Schwerin

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.

## 5.2. Berufliche Beratung

Die Komplexität der Arbeits- und Berufswelt mit ihren beständigen Veränderungen erfordert eine professionelle Berufsberatung. Die AA sieht sich speziell auch in dieser Rolle als ersten Dienstleister auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Jede Schule (alle Schularten) wird von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater betreut, der/die Ansprechpartner/-in sowohl für alle Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit ist. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung zu ermöglichen, werden in den Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Da in den Sprechstunden oft nur kurze Gespräche (z. B. „Standortbestimmung“, Kurzauskünfte, weitere Schritte) besprochen werden können, finden im Anschluss daran häufig terminierte Gespräche in der AA statt, an denen oft Eltern und andere Begleitpersonen teilnehmen. Je nach Anliegen und individueller „Fallgestaltung“ werden der berufspsychologische Service der Agentur (es stehen zahlreiche Testverfahren zur Eignungsabklärung zur Verfügung) oder auch der ärztliche Dienst mit einbezogen.

### 5.3. **Ausbildungsvermittlung**

Die Arbeitsagenturen bieten ausbildungssuchenden jungen Menschen Ausbildungsvermittlung an. Entsprechend der Eignung und Neigung des Jugendlichen und den Anforderungen der Betriebe an die Ausbildungsstellen werden Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

Die **Berufsberatung** hilft den Ausbildungsplatzsuchenden mit ihrem individuellen Vermittlungsservice bei der Suche nach einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle und vermittelt ausgewählte Adressen von Ausbildungsstellen am Wohnort oder – auf Wunsch – auch im gesamten Bundesgebiet.

Die Berufsberaterin bzw. der Berufsberater informiert junge Ausbildungssuchende auch über die regionalen schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und die für Ihren Berufswunsch geltenden Zugangsvoraussetzungen sowie Bewerbungstermine.

Auch bei der Frage, ob alternative Berufe in Frage kommen oder ob man sich auch in anderen Regionen bewerben möchte, steht die Berufsberatung der AA gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In der **JOBBÖRSE** der AA kann man auch selbst (zusätzlich) nach Ausbildungsstellen (und Arbeitsstellen) suchen. Die JOBBÖRSE ist ein modernes Jobportal und steht für alle am Arbeits- und Ausbildungsmarkt Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

#### **Zielgruppe**

Junge Menschen mit dem Wunsch, eine Ausbildung aufzunehmen.

#### **Kontakt**

##### **Agentur für Arbeit Schwerin**

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.

## 5.4. Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Ausbildungssuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. auch Ausbildung) aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung/Ausbildung notwendig ist. Über die Möglichkeiten einer notwendigen Förderung informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Die individuelle Förderung ist an den Gegebenheiten des Einzelfalles auszurichten. Dabei ist die Eigenleistungsfähigkeit in vereinfachter Form zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Anträge zu diesen Leistungen werden **nach vorangegangener Beratung** durch die AA Schwerin ausgegeben. Sie stehen nicht im Internet zur Verfügung.

Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget können z.B. sein:

- Bewerbungskosten
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Kosten für notwendige Nachweise (z.B. Gesundheitspass)
- Kosten für Arbeitsmittel (Arbeitsbekleidung, Arbeitsgeräte)

### Zielgruppe

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungssuchende.

### Kontakt

#### Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.

## 5.5. Übergangsmaßnahmen

Übergangsmaßnahmen sollen Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen helfen, den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

### a) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Falls zum Ende der Schulzeit die Berufsreife nicht erreicht und auch kein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden wurde, besteht die Möglichkeit zum Besuch des BVJ. Das BVJ ist eine Kombination aus praktischem Unterricht und Unterricht in beruflichen und allgemeinen Fächern. Das BVJ soll die Berufsfindung unterstützen und den Übergang in eine anschließende Ausbildung oder Berufstätigkeit erleichtern. Das BVJ wird in verschiedenen Berufsfeldern angeboten und in unterschiedlichen Formen durchgeführt.

#### **BVJ 1 (einjährige Berufsvorbereitung)**

Voraussetzung ist der Abschluss der 8. Klasse an einer Regionalen Schule (dies ist bei der Versetzung in die 9. Klasse der Fall) oder der erfolgreiche Abschluss der Förderschule. Die Berufsschulpflicht muss noch bestehen (die Berufsschulpflicht besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

#### **BVJ 2 (zweijährige Berufsvorbereitung)**

Dieses BVJ 2 kann besucht werden, wenn das Ziel der 8. Klasse nicht erreicht wurde und noch Schulpflicht besteht.

#### **BVJA (Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer)**

Dieses spezielle BVJ wird für jugendliche Ausländer vorgehalten oder für Ausländer/-innen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die über elementare deutsche Sprachkenntnisse verfügen, diese aber nicht ausreichen, um den Anforderungen der Regelklasse einer beruflichen Schule zu genügen.

Die elementaren Deutschkenntnisse werden durch die aufnehmende Schule festgestellt. Die Laufzeit beträgt ein oder zwei Jahre.

Durch den Besuch des BVJ und durch erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichem Unterricht ist es möglich, einen Schulabschluss zu erwerben, der der Berufsreife gleichwertig ist.

### Kontakt

#### **Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg**

- Berufsschulzentrum Nord -

Lindenstraße 15

23968 Zierow

Telefon: 03841 63000

[www.berufsschulzentrum-nord.de](http://www.berufsschulzentrum-nord.de)

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Hauswirtschaft, Küche, Technik (Metall, Holz), Pflege, Landwirtschaft, Büro, Verkauf

**Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Technik -**

Gadebuscher Str. 153

19057 Schwerin

Telefon: 0385 44 00 70

Web: [www.bs-technik-schwerin.de](http://www.bs-technik-schwerin.de)

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Technik (Metall-, Holz- u. Bautechnik)

**Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Technik -**

Berufsschulförderzentrum

Johannes – Brahms – Straße 55

19059 Schwerin

Telefon: 0385 75 20012

[www.bs-technik-schwerin.de](http://www.bs-technik-schwerin.de)

BVJ 2 Jahre

Berufsfelder: Technik (Metall-, Holz- u. Bautechnik)

**Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Gewerbe -**

Werkstr. 108

19061 Schwerin

Telefon: 0385 676770

[www.geso-sn.de](http://www.geso-sn.de)

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Körperpflege

**Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust - Parchim**

Nebenstelle Ludwigslust

Techentiner Str. 1

19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 425511

[www.rbb-lup.de](http://www.rbb-lup.de)

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Ernährung, Hauswirtschaft

**Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust - Parchim**

Eldestr. 7

19370 Parchim

Telefon: 03871 443173

[www.rbb-lup.de](http://www.rbb-lup.de)

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Hauswirtschaft, Metallbearbeitung

## b) Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)

In einer Einstiegsqualifizierung werden Jugendliche und junge Erwachsene in einem Betrieb auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Hierbei wird angestrebt, dass die Teilnehmenden im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung eine Berufsausbildung aufnehmen können. Die Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum und beginnt in der Regel ab dem ersten Oktober. In dieser Zeit kann der Jugendliche seine Fähigkeiten unter Beweis stellen und so seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Der Jugendliche schließt mit einem Betrieb einen Vertrag über die Einstiegsqualifizierung ab und erhält vom Betrieb eine Praktikumsvergütung, die unter bestimmten Voraussetzungen von der AA bezuschusst wird.

### Zielgruppe

Förderungsfähig sind

- bei der AA/Jobcenter gemeldete Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

### Laufzeit

mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate.

### Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen des Jugendlichen. Der Arbeitsvermittler im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) prüft die Fördervoraussetzungen des Betriebes. Der Antrag für die Förderung ist durch den Arbeitgeber im gAG-S zu stellen.

### Kontakt

#### Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 - 16  
19057 Schwerin

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.

### c) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Hier haben Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben, Gelegenheit, durch Teilnahme an unterschiedlichen Berufsfeldern ihre eigene Berufswahlentscheidung zu treffen oder abzusichern und Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung wichtig sind.

Auch das Nachholen der Berufsreife kann ein Ziel dieser Maßnahmen sein.

#### Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind junge Menschen,

- bei denen die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist,
- die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben und deren Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen,
- die ohne abgeschlossene Erstausbildung und in der Regel unter 25 Jahre alt sind.

#### Förderdauer

in der Regel 10 Monate, ggf. bis 12 Monate

#### Kontakt

##### Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 - 16  
19057 Schwerin

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.



## 5.6. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen dienen der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung beziehungsweise einer Einstiegsqualifizierung (EQ) und haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern. Sie sollen einen Ausbildungsabbruch verhindern und bieten Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Stütz- und Förderunterricht die Möglichkeit, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie beinhalten vor allem Elemente zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und sozialpädagogische Betreuung.

### Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung

- eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- nach der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können oder
- nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.

Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine vorzeitige Lösung ihres Berufsausbildungsverhältnisses droht.

### Förderdauer:

Der Stütz- und Förderunterricht beträgt pro Teilnehmer/-in im Bewilligungszeitraum durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Unterrichtsstunden wöchentlich. Die Förderdauer kann die gesamte Dauer der Ausbildung beziehungsweise Einstiegsqualifizierung umfassen.

### Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

### Kontakt

#### Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 - 16  
19057 Schwerin

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.

## 5.7. Assistierte Ausbildung – AsA

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können gemäß § 130 SGB III während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.

Weitere Inhalte der AsA sind Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Betriebe, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich ausbilden möchten, können zur Aufnahme der Berufsausbildung in der ausbildungsbegleitenden Phase unterstützt werden.

### Zielgruppe

Die Förderung als Teilnehmer richtet sich an junge Menschen, die

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und
- in der Regel ohne berufliche Erstausbildung sind und
- die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und
- nicht vollzeitschulpflichtig und
- in der Regel unter 25 Jahre alt sind und
- wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Förderungsfähig ist jeder Betrieb, der zumindest ernsthaft seine Bereitschaft erklärt, einen Teilnehmer/-in in betriebliche Ausbildung zu übernehmen (Phase I) bzw. einen Teilnehmer/-in in betriebliche Ausbildung übernommen hat (Phase II).

### Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

### Kontakt

#### Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 - 16  
19057 Schwerin

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.

## 5.8. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im integrativen Modell

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Der Bildungsträger ist als Ausbildender nach dem BBiG beziehungsweise der HwO für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Ausbildungsvertrages verantwortlich.

Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen beziehungsweise -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen.

Zusätzlich werden folgende Angebote bereitgestellt:

- Zielgruppengerechte Methodik und Didaktik
- Schlüsselkompetenzen
- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderplanung
- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten
- Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke
- Integration
- Qualitätssicherung

### Ziel

Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

### Zielgruppe

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene,

- die keine berufliche Erstausbildung haben,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind,
- nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme von mindestens sechs Monaten Dauer teilgenommen haben.

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören ebenso Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.

Sie können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Behinderte, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 SGB III) noch auf anderweitige rehaspezifische Leistungen (§ 102 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III) angewiesen sind, können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

### **Besonderheiten bei den Berufen**

Aufgrund der jeweils erlassenen Verordnungen zur fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG können Ausbildungsberufe im Bereich der freien Berufe nicht außerbetrieblich ausgebildet werden.

Die Förderung von Berufsausbildungen nach dem Altenpflegegesetz ist auf betriebliche Ausbildungen begrenzt. Eine Förderung im Rahmen von Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ist nicht möglich.

### **Zugang**

AA, Berater/-in U 25, Rehaberater/-in im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Jobcentern für die Jobcenter

### **Kontakt**

#### **Agentur für Arbeit Schwerin**

Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 – 16  
19057 Schwerin

[Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. und 7.2. aufgelistet.](#)

## 5.9. Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im kooperativen Modell

Durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme sowie der erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung soll möglichst ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortgesetzt werden. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

### Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Ist ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden und ist eine Eingliederung in eine erneute betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen (abH) aussichtslos, kann die oder der Auszubildende ihre oder seine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

### Förderdauer:

Das erste Ausbildungsjahr bis maximal die gesamte Ausbildungsdauer, gegebenenfalls einschließlich möglicher Verlängerungen, zum Beispiel wegen Nichtbestehen der Abschlussprüfungen.

### Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

### Kontakt

#### Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 - 16  
19057 Schwerin

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.1. aufgelistet.

## 5.10. Unterstützte Beschäftigung (UB)

Gegenstand der Maßnahme ist die individuelle betriebliche Qualifizierung. Diese findet von Anfang an in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Dabei wird der behinderte Mensch von einem sogenannten Job-Coach begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre. In der Zeit der Qualifizierung sind die Teilnehmer sozialversichert. Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen.

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

### Ziel

sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Der behinderte Mensch wird von einem Anbieter der UB begleitet.

Nach Feststellung der Fähigkeiten, Wünsche und der erforderlichen Unterstützung erfolgt die Suche nach einem geeigneten Qualifizierungsplatz.

Die Einarbeitung erfolgt gründlich auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet. Die Vermittlung berufsübergreifender Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen, aber auch Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit sind Bestandteil der Qualifizierungsphase.

### Zielgruppe

Behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

### Laufzeit

maximal 2 Jahre

### Zugang

durch Reha-Berater/-innen der Agentur für Arbeit Schwerin

### Kontakt

#### Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Die regionalen Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind in der Anlage 7.2. aufgelistet.

## 5.11. Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer

§ 59 SGB III bestimmt den förderungsfähigen Personenkreis für Maßnahmen der Ausbildungsförderung einschließlich der entsprechenden Aufenthaltsvoraussetzungen. Durch Artikel 1 des Integrationsgesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S.1939) werden in § 132 SGB III befristet Sonderregelungen zur Ausweitung des förderungsfähigen Personenkreises nach § 59 SGB III für die Ausbildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern normiert. Das Gesetz ist am 06.08.2016 in Kraft getreten. Diese Sonderregelung gilt für Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2019 beginnen.

Ausländerinnen und Ausländer, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, gehören nach Maßgabe des § 132 SGB III zum förderungsfähigen Personenkreis nach § 59 für Leistungen nach den §§ 51 (BVB), 75 (abH) und 130 (AsA), wenn ihr Aufenthalt seit mindestens drei Monaten gestattet ist.

Bei einer Asylbewerberin oder einem Asylbewerber, die oder der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Hier gelten dann andere Zeiträume des Mindestaufenthalts.

Aktuell gelten neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit Anlage II (zu § 29a AsylG): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal und Serbien.

Eine vereinfachte Darstellung für die Instrumente der Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer und dessen Voraussetzungen bezüglich der Mindestaufenthaltsdauer ist in der [Anlage 7.5](#) zu finden.

## 6. Projekte, Maßnahmen des Jobcenters Nordwestmecklenburg

Die Aufgaben der Jobcenter sind im Wesentlichen im **SGB II**<sup>2</sup> verankert:  
Die Jobcenter betreuen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II beziehen, umfassend. Hierzu zählen nicht nur die Leistungsgewährung zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern auch die Vermittlung beziehungsweise Eingliederung in Arbeit.

### 6.1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)

Die beruflichen Eingliederung wird durch das Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, die Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme unterstützt.  
Die Förderung erfolgt durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).

#### Zielgruppe

Zum förderfähigen Personenkreis gehören Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Zu den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden zählen auch Berufsrückkehrende (§20 SGB III), Hochschulabsolventinnen/ Hochschulabsolventen, Selbständige sowie in Transfer- oder Auffanggesellschaften Beschäftigte.

#### Laufzeit

flexibel

#### Zugang

Entscheidung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in

#### Kontaktdaten

##### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 510

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Peter Dumonti

<sup>2</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –



**Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7568 408

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Arne Dobsław

**Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22

19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

Ansprechpartnerin: Carmen Heitmann

## 6.2. Arbeitsgelegenheiten

(Wieder-) Herstellung und (Aufrecht-) Erhaltung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von (arbeitsmarktfernen) erwerbsfähigen Jugendlichen. Mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten, Durchführung von zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden und wettbewerbsneutralen Arbeiten.

Arbeitsgelegenheiten werden im Landkreis an allen Standorten angeboten. Spezielle Maßnahmen nur für Jüngere gibt es nicht. Junge Erwachsene können in alle Maßnahmen integriert werden.

### Ziel

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
- Gruppenerleben herstellen
- Soziale Kompetenzen entwickeln
- Selbstbewusstsein stärken

### Zielgruppe

Arbeitslose, jugendliche Arbeitslosengeld II - Bezieher (Jugendliche ohne (verwertbaren) Ausbildungs- und Schulabschluss)

### Laufzeit

je nach Angebot, in der Regel sechs bis zwölf Monate

### Zugang

Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in des Jobcenters

### Kontakt

#### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 330

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.421@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Roland Henning

#### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7568 408

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Arne Dobsław

**Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Gadebusch  
Agnes-Karll-Straße 22  
19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: [JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de](mailto:JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de)

Ansprechpartnerin: Carmen Heitmann

### 6.3. MuTlg (Junge Mütter für gesellschaftliche Teilhabe und Integration)

Junge Mütter (und Väter) sowie Schwangere 16 bis 30 Jahre aus dem ländlichen Raum der Region Nordwestmecklenburg ohne Schul- und oder Berufsabschluss sollen für die Zeit nach der Geburt und Elternzeit auf den beruflichen (Wieder-)Einstieg vorbereitet werden, indem Vermittlungshemmnisse, wie zum Beispiel der fehlende Schul- und oder Berufsabschluss, abgebaut und die Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden und eine Vermittlung in Arbeit erfolgt.

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

- Qualifizierung bei fehlendem Schul- und oder Berufsabschluss
- Individuelle Unterstützung bei der beruflichen (Neu-) Orientierung
- Unterstützung beim Abbau von Vermittlungshemmnissen, insbesondere Motivation zu Eigeninitiative und zur Nutzung bestehender Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten der Hilfspartner
- Kontinuierliche Unterstützung der beteiligten Kostenträger bei der Information und Beratung von Langzeitarbeitslosen über Möglichkeiten der Hilfestellungen bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Kontinuierliche Bündelung bereits bestehender Integrationsbestrebungen, gegebenenfalls überregional (Bildungsberatung, Jobvermittlung u. a.).

Das Projekt wird im Landkreis Nordwestmecklenburg in Wismar und Gadebusch angeboten.

#### Zielgruppe

Junge Mütter (und Väter) sowie Schwangere, die Arbeitslosengeld II beziehen

#### Laufzeit

Laufend bis zum 31.12.2019

#### Zugang

Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in des Jobcenters

#### Förderer

Land Mecklenburg-Vorpommern, Jobcenter Nordwestmecklenburg

#### Kontakt

Jobcenter Nordwestmecklenburg  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Werkstraße 2  
23970 Wismar  
Telefon: 03841 414 439  
Mail: Christine.Wett@jobcenter-ge.de  
Ansprechpartnerin: Christine Wett

## 6.4. ZENIT (Zielorientierte Integration)

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll durch folgende Handlungsansätze erreicht werden:

- Fachliches Profiling mit Potenzialanalyse und Erfassung individueller arbeitsmarktrelevanter Fachkompetenzen
- Individuelles Coaching auf der Grundlage eines Aktivierungs- und Eingliederungsplanes
- Individuelle Qualifizierung durch Einbindung der beteiligten Bedarfs- und Kostenträger
- Berufskunde, eventuell Vermittlung zur Nachholung von Schul- und Berufsabschlüssen
- Arbeiterprobungen zur Festigung erworbener Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie zur Stärkung der Selbstsicherheit der Teilnehmer/-innen und Kennenlernen möglicher Arbeitgeber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach §45 SGB III (MAG)
- Betriebsbesichtigungen zum Abbau von Vorurteilen und zum Knüpfen erster Kontakte zwischen Arbeitgebern und Teilnehmern/innen
- Begleitung im Rahmen eines Familienmanagements
- Einbindung in ein landesweites Projekt zur Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen
- Angebote für Gesundheit und Bewegung
- Selbstaktivierung durch Angebote praktischer gesellschaftlicher Teilhabe vor Ort

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

- Persönliche Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, insbesondere bei der Motivation zu Eigeninitiative und zur Nutzung bestehender Informationsmöglichkeiten und Hilfspartner
- Kontinuierliche Unterstützung der beteiligten Kostenträger bei der Information und Beratung von Langzeitarbeitslosen über Möglichkeiten der Hilfestellungen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Langzeitarbeitslosen beim Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Qualifizierung
- Kontinuierliche Bündelung bereits bestehender Integrationsbestrebungen, gegebenenfalls überregional (Bildungsberatung, Jobvermittlung u. a.)

Das Projekt wird im Landkreis Nordwestmecklenburg in Wismar und Gadebusch angeboten.

### Zielgruppe

Langzeitarbeitslose und alleinerziehende Arbeitslosengeld II -Bezieher/-innen

### Laufzeit

01.05.2015 bis 31.12.2019

### **Zugang**

Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in des Jobcenters

### **Förderer**

Land Mecklenburg-Vorpommern, Jobcenter Nordwestmecklenburg

### **Kontakt**

#### **Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 330

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.421@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Roland Henning

#### **Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22

19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

Ansprechpartnerin: Carmen Heitmann

## 6.5. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch berufsfachliche Qualifikation und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- Berufliche Anpassungsfortbildungen
- Erwerb eines (neuen) Berufsabschlusses in Form einer Teilqualifikation
- Erwerb eines (neuen) Berufsabschlusses in Form einer Umschulung in einem Betrieb oder bei einem Bildungsträger
- sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht während der betrieblichen Umschulung/Ausbildung

### Zielgruppe

Zum förderfähigen Personenkreis gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keinen verwertbaren Ausbildungsberuf (mehr) haben, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

### Laufzeit

Abhängig von der Art des Unterstützungsangebotes, maximal 24 Monate

### Region

Abhängig von der Art und Durchführung der Maßnahme, keine Beschränkung auf den Landkreis Nordwestmecklenburg

### Zugang

Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit

### Kontakt

#### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 510

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Peter Dumonti

#### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7568 408

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Arne Dobsław

### **Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22

19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

Ansprechpartnerin: Carmen Heitmann

JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de



## 6.6. Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss) bzw. Mittleren Reife (Realschulabschluss)

Die Erlangung der **Berufsreife** (Hauptschulabschluss) kann durch Förderung des Jobcenters ausschließlich in Kombination mit berufsqualifizierenden Anteilen erworben werden.

Die Erlangung der **Berufsreife** bzw. der **Mittleren Reife** kann an Volkshochschulen ohne Lehrgangskosten erfolgen.

Beim Erlangen des Abschlusses der Berufsreife als auch der Mittleren Reife werden im Vorkurs und im anschließenden Vorbereitungskurs Teilnehmer/-innen im Unterricht und in Konsultationen auf die Abschlussprüfungen vorbereitet.

### Zielgruppe

junge Menschen ohne Schulabschluss

erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Schulabschluss werden durch das Jobcenter gefördert

### Laufzeit

Vorkurs Berufsreife umfasst 100 Unterrichtsstunden

Vorkurs Mittlere Reife umfasst 188 Unterrichtsstunden

Vorbereitungskurs Berufsreife umfasst ein Schuljahr mit 675 Unterrichtsstunden

Vorbereitungskurs Mittlere Reife umfasst ein Schuljahr mit 750 Unterrichtsstunden

### Zugang

Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in des Jobcenters

Eigenständige Anmeldung an der Volkshochschule, für ALG II-Leistungsbezieher/-innen erfolgt eine Abstimmung zur Teilnahme mit dem Jobcenter

### Förderer

Jobcenter Nordwestmecklenburg, Landkreis Nordwestmecklenburg

### Kontakt

#### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 510

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Peter Dumonti

### **Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7568 408

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner: Arne Dobsław

### **Jobcenter Nordwestmecklenburg**

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22

19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

Ansprechpartnerin: Carmen Heitmann

### **Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg**

Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz M-V

Badstaven 20

23966 Wismar

Telefon: 03841 3267 0

Mail: hwi@kreisvolkshochschule-nwm.de

Ansprechpartnerin Sabine Oswald

[www.kreisvolkshochschule-nwm.de](http://www.kreisvolkshochschule-nwm.de)

## 6.7. Maßnahmen für junge Geflüchtete

Projekte und Maßnahmen unterschiedlicher Art und Laufzeit mit dem Ziel der Integration junger geflüchteter Menschen in Arbeit oder in Ausbildung sind:

**FuN** bei Bilse in Wismar  
**FRIDAA** bei der GAP in Wismar  
**Berufsvorbereitung** bei der Träger.Gemeinschaft.Wismar  
**Beratung** NAF+ und IFDM in Wismar

Sprachkurse (bei Förderung durch das BAMF):

**Alphabetisierungs- und Integrationskurse** bei der Kreisvolkshochschule NWM, der SR BZW, der DAA, der SBW, der bb, der FAW, der WBS  
**Sprachkurse** zum Sprachniveau B2 bei SBW in Wismar  
**Sprachkurse** für Mediziner bei AdW in Schwerin

Schulbesuch:

**Berufsvorbereitende Jahre für Migranten (BVJ-A)** im Berufsschulzentrum Nord in Wismar

### Zugang

Der Zugang zu den Projekten erfolgt hauptsächlich durch die Integrationsfachkräfte im JC Nordwestmecklenburg.

### Kontakt

#### Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 556

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.423@jobcenter-ge.de

Ansprechpartnerin: Katrin Klein

---

*Weitere Angebote für*

*[Deutsch lernen für Neuzugewanderte im Landkreis Nordwestmecklenburg](#)*

*finden Sie hier:*

*[www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de) > Verwaltung > Fachbereich III > Bildung und Kultur > Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte > Weitere Infos: „Deutsch lernen in NWM“*

## 7. Anlagen

### 7.1. Berufsberater/-innen nach Schulstandorten

Schule	Beratungsfachkraft
Gymnasium Grevesmühlen Gymnasium Schönberg Die Fachoberschule am Berufsschulzentrum Nord für Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik in Wismar	<b>Andreas Ritzau</b> (Berufsberatung) Parkstraße 4a 23936 Grevesmühlen Tel. 03881 728 235 <a href="mailto:Andreas.Ritzau@arbeitsagentur.de">Andreas.Ritzau@arbeitsagentur.de</a>
Das Fachgymnasium am Berufsschulzentrum Nord in Wismar Große Stadtschule Geschw.-Scholl-Gym. Wismar Gymnasium „G.Hauptmann“ Wismar Verbundene Regionale Schule und Gymnasium "Tisa v. d. Schulenburg" – Gym-Schulteil in Dorf Mecklenburg Gymnasium in Neukloster	<b>Anja Colwig</b> (Berufsberatung) Stockholmer Straße 10 23966 Wismar Tel. 03841 328 221 <a href="mailto:Anja.Colwig@arbeitsagentur.de">Anja.Colwig@arbeitsagentur.de</a>
Gymnasium Gadebusch	<b>Ina Kaiser</b> (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 2101 <a href="mailto:Ina.Kaiser@arbeitsagentur.de">Ina.Kaiser@arbeitsagentur.de</a>
Regionale Schule in Lützwow Regionale Schule in Lübstorf Regionale Schule in Rehna Regionale Schule in Gadebusch	<b>Gerald Scharffenberg</b> (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 1013 <a href="mailto:Gerald.Scharffenberg@arbeitsagentur.de">Gerald.Scharffenberg@arbeitsagentur.de</a>
Regionale Schule in Dassow Regionale Schule in Lüdersdorf Regionale Schule in Grevesmühlen + PL Regionale Schule in Schönberg Regionale Schule in Klütz	<b>Thomas Wolter</b> (Berufsberatung) Parkstraße 4a 23936 Grevesmühlen Tel. 03881 728 234 <a href="mailto:Thomas.Wolter2@arbeitsagentur.de">Thomas.Wolter2@arbeitsagentur.de</a>

Schule	Beratungsfachkraft
Regionale Schule in Bad Kleinen	<b>Tim Kresin</b> (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 1027 <a href="mailto:Tim.Kresin@arbeitsagentur.de">Tim.Kresin@arbeitsagentur.de</a>
Regionale Schule „B. Brecht“ in Wismar IGS in Wismar Ostseeschule in Wismar Regionale Schule in Kirchdorf (Insel Poel) Kreisvolkshochschule in Wismar mit den Arbeitsstellen in Gadebusch sowie Grevesmühlen BVJA am Berufsschulförderzentrum Nord Wismar	<b>Susanne Kiecksee</b> (Berufsberatung) Stockholmer Straße 10 23966 Wismar Tel. 03841 328 262 <a href="mailto:Susanne.Kiecksee@arbeitsagentur.de">Susanne.Kiecksee@arbeitsagentur.de</a>
Regionale Schule in Neuburg Regionale Schule in Neukloster Regionale Schule in Proseken Verbundene Regionale Schule und Gymnasium "Tisa v. d. Schulenburg" – Regionalschulteil in Dorf Mecklenburg	<b>Anika Klabunde</b> (Berufsberatung) Stockholmer Straße 10 23966 Wismar Tel. 03841 328 236 <a href="mailto:Anika.Klabunde@arbeitsagentur.de">Anika.Klabunde@arbeitsagentur.de</a>
Regionale Schule Mühlen Eichsen Regionale Schule Schlagsdorf	<b>Karin Krüger</b> (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 2110 <a href="mailto:Karin.Krueger2@arbeitsagentur.de">Karin.Krueger2@arbeitsagentur.de</a>

## 7.2. Reha-Berater/-innen nach Schulstandorten

Schule	Beratungsfachkraft
<p><i>Wismar</i></p> <p>Claus-Jesup-Schule – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen</p> <p>Astrid-Lindgren-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</p>	<p><b>Lutz Kania</b> (Rehabilitation)</p> <p>Stockholmer Straße 10 23966 Wismar Tel. 03841 328 134 <a href="mailto:Lutz.Kania@arbeitsagentur.de">Lutz.Kania@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><i>Gadebusch</i></p> <p>Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Johann-Heinrich-Pestalozzi“</p>	<p><b>Annett Wulf</b> (Rehabilitation)</p> <p>Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 2310 <a href="mailto:Annett.Wulf@arbeitsagentur.de">Annett.Wulf@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><i>Neukloster</i></p> <p>Überregionales Förderzentrum Sehen Mecklenburg-Vorpommern mit dem Förderschwerpunkt Sehen</p> <p>Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Fritz D. v. d. Schulenburg“</p> <p><i>Neuburg</i></p> <p>Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“</p>	<p><b>Kathrin Hahn</b> (Rehabilitation)</p> <p>Stockholmer Straße 10 23966 Wismar Tel. 0385 450 1117 <a href="mailto:Kathrin.Hahn@arbeitsagentur.de">Kathrin.Hahn@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><i>Grevesmühlen</i></p> <p>Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „An den Linden“</p> <p>Mosaik-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</p> <p><i>Schönberg</i></p> <p>Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Anne Frank“</p>	<p><b>Christin Schäfer</b> (Rehabilitation)</p> <p>Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 1130 <a href="mailto:Christin.Schäfer@arbeitsagentur.de">Christin.Schäfer@arbeitsagentur.de</a></p>

### 7.3. Jugendsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg

Träger	Einrichtung	Ansprechpartner/-in
SCHuLZ e. V.	Jugendsozialarbeit Gägelow	<b>Kluger, Ralf</b> <a href="mailto:jugendclub-gaegelow@schulz-wismar.de">jugendclub-gaegelow@schulz-wismar.de</a>
	Streetwork Wismar	n.n.
Amt Lützow-Lübstorf Gemeinde Brüsewitz	Jugendsozialarbeit Brüsewitz	n.n.
Amt Lützow-Lübstorf Gemeinde Lübstorf	Jugendsozialarbeit Lübstorf	<b>Schrul, Heidrun</b> <a href="mailto:jugendclub@gemeinde-luebstorf.de">jugendclub@gemeinde-luebstorf.de</a>
Arbeitslosenverband Deutschland, OV Bad Kleinen	Jugendsozialarbeit Bad Kleinen	<b>Anders, Danny</b> <a href="mailto:dannyanders@gmx.net">dannyanders@gmx.net</a>
AWO Soziale Dienste gGmbH	Jugendsozialarbeit Klütz	<b>Mäckelburg, Christine</b> <a href="mailto:c.maeckelburg@awo-wismar.de">c.maeckelburg@awo-wismar.de</a>
	Jugendsozialarbeit Dassow	<b>Fahs, Regine</b> <a href="mailto:r.fahs@awo-wismar.de">r.fahs@awo-wismar.de</a>
	Jugendsozialarbeit „Kiste“ Wismar	<b>Albrecht, Kristian</b> <a href="mailto:k.albrecht@awo-wismar.de">k.albrecht@awo-wismar.de</a>
	Jugendsozialarbeit „Dargetzow“ Wismar	<b>Bergholz, Annett</b> <a href="mailto:buergerhaus-dargetzow@awo-wismar.de">buergerhaus-dargetzow@awo-wismar.de</a>
DOT KOM e.V.	Jugendsozialarbeit Neukloster	<b>Lammert, Dörte</b> <a href="mailto:dl@dotkom.email">dl@dotkom.email</a>
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Jugendsozialarbeit Gadebusch	<b>Schmidt, Thoralf</b> <a href="mailto:t.schmidt@drk-nwm.de">t.schmidt@drk-nwm.de</a>
	Jugendsozialarbeit Gadebusch	n.n.
	Jugendsozialarbeit Neuburg	<b>Malow, Thomas</b> <a href="mailto:t.malow@drk-nwm.de">t.malow@drk-nwm.de</a>

Träger	Einrichtung	Ansprechpartner/-in
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Jugendsozialarbeit Boltenhagen	<b>Bräunig, Christoph</b> <a href="mailto:c.braeunig@drk-nwm.de">c.braeunig@drk-nwm.de</a>
	Streetwork Hansestadt Wismar	<b>Sawatzki, Ellen</b> <a href="mailto:e.sawatzki@drk-nwm.de">e.sawatzki@drk-nwm.de</a>
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfreizeitzentrum	<b>Nitz, Marina</b> <a href="mailto:m.nitz@drk-nwm.de">m.nitz@drk-nwm.de</a>
Felicitas gGmbH	Jugendsozialarbeit Warin	<b>Jepsen, Birgit</b> <a href="mailto:birgit.jepsen@felicitas-wismar.de">birgit.jepsen@felicitas-wismar.de</a>
	Jugendsozialarbeit Insel Poel	<b>Powel, David</b> <a href="mailto:dav.pow.de@gmail.com">dav.pow.de@gmail.com</a>
Gemeinde Lüdersdorf	Jugendsozialarbeit Lüdersdorf	<b>Ceker, Filiz</b> <a href="mailto:kontakt@komma7.com">kontakt@komma7.com</a>
Stadt Grevesmühlen	Jugendsozialarbeit Jugendhaus Grevesmühlen	n.n.
Stadt Schönberg	Jugendsozialarbeit Schönberg	<b>Kielblock, Rabea</b> <a href="mailto:r.kielblock@schoenberger-land.de">r.kielblock@schoenberger-land.de</a>
Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	Jugendsozialarbeit Plüschow, Upahl, Testorf-Steinfurt	<b>Heinze, Katrin</b> <a href="mailto:ka_hein28@t-online.de">ka_hein28@t-online.de</a>
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio	<b>Kowalski, Dieter</b> <a href="mailto:info@grevesmuehlen-tv.de">info@grevesmuehlen-tv.de</a>



## 7.4. Schulsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg

Schule	Träger	Ansprechpartner/-in
<b>Grundschulen</b>		
Grundschule Neukloster	Felicitas gGmbH	<b>Möller, Jana</b> <a href="mailto:jana.moeller@felicitas-wismar.de">jana.moeller@felicitas-wismar.de</a>
Grundschule Selmsdorf	Amt Schönberger Land-Gemeinde Selmsdorf	<b>Osterloh, Ines</b> <a href="mailto:inesosterloh@gmx.de">inesosterloh@gmx.de</a>
Grundschule „Fritz Reuter“, Warin	Felicitas gGmbH	<b>Niebisch, Inga Ruth</b> <a href="mailto:inga.niebisch@felicitas-wismar.de">inga.niebisch@felicitas-wismar.de</a>
		<b>Benke-Saathoff, Simone</b> <a href="mailto:simone.benke-saathoff@felicitas-wismar.de">simone.benke-saathoff@felicitas-wismar.de</a>
<b>Gesamtschulen</b>		
Integrierte Gesamtschule „J. Wolfgang v. Goethe“, Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Burdzik, Michaela</b> <a href="mailto:michaela@igs-wismar.de">michaela@igs-wismar.de</a>
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa v. d. Schulenburg“, Dorf Mecklenburg	Amt Dorf-Mecklenburg-Bad Kleinen/ Gemeinde Dorf Mecklenburg	<b>Boege, Steffi</b> <a href="mailto:s.boege@kgsdm.de">s.boege@kgsdm.de</a>
		<b>Kirsch, Sarah</b> <a href="mailto:s.kirsch@kgsdm.de">s.kirsch@kgsdm.de</a>
<b>Regionale Schulen</b>		
Regionale Schule Ostsee-Schule Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Kahns, Beate</b> <a href="mailto:b.kahns@awo-wismar.de">b.kahns@awo-wismar.de</a>
Regionale Schule „Bertolt Brecht“, Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Schikorr, Conny</b> <a href="mailto:c.schikorr@awo-wismar.de">c.schikorr@awo-wismar.de</a>

Regionale Schulen	Träger	Ansprechpartner
Regionale Schule mit Grundschule Dassow	Jugendhilfezentrum Rehna e.V.	<b>Berlin, Janina</b> <a href="mailto:ninaberlin@mail.de">ninaberlin@mail.de</a>
Regionale Schule Klütz	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Soth-Worofka, Daniel</b> <a href="mailto:schulsozialarbeit-kluetz-awo@gmx.de">schulsozialarbeit-kluetz-awo@gmx.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule „Werner Lindemann“, Lübstorf	Felicitas gGmbH	<b>Roßbach, Anja</b> <a href="mailto:anja.rossbach@felicitas-wismar.de">anja.rossbach@felicitas-wismar.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“, Bad Kleinen	Amt Dorf-Mecklenburg-Bad Kleinen/ Gemeinde Bad Kleinen	<b>Napp, Gabriele (2019)</b> <a href="mailto:sozialarbeiter@schule-bad-kleinen.de">sozialarbeiter@schule-bad-kleinen.de</a> <b>Brückmann, Anica (ab 01.01.2020)</b> <a href="mailto:schulsozialarbeit-badkleinen@t-online.de">schulsozialarbeit-badkleinen@t-online.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule Gadebusch	Stadt Gadebusch	<b>Keller, Judith</b> <a href="mailto:kaiserschnittchen@web.de">kaiserschnittchen@web.de</a>
Regionale Schule „Wasserturm“, Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen	<b>Lobatz, Doris</b> <a href="mailto:d.lobatz@grevesmuehlen.de">d.lobatz@grevesmuehlen.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule Kirchdorf	Felicitas gGmbH	<b>Kettling, Michael</b> <a href="mailto:michael.kettling@felicitas-wismar.de">michael.kettling@felicitas-wismar.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf	Amt Schönberger Land-Gemeinde Lüdersdorf	<b>Pagel, Diana</b> <a href="mailto:dianapag@yahoo.com">dianapag@yahoo.com</a>
Regionale Schule mit Grundschule Lützwow	Felicitas gGmbH	<b>Rickert, Stefanie</b> <a href="mailto:stefanie.rickert@felicitas-wismar.de">stefanie.rickert@felicitas-wismar.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule „Am Rietberg“, Neuburg	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	<b>Martin, Doreen</b> <a href="mailto:d.martin@drk-nwm.de">d.martin@drk-nwm.de</a>
Regionale Schule Neukloster	Felicitas gGmbH	<b>Benke-Saathoff, Simone</b> <a href="mailto:simone.benke-saathoff@felicitas-wismar.de">simone.benke-saathoff@felicitas-wismar.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule Mühlen-Eichsen		n.n.
Regionale Schule mit Grundschule Proseken	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Weihe, Susanne</b> <a href="mailto:s.weihe@awo-wismar.de">s.weihe@awo-wismar.de</a>

Regionale Schulen	Träger	Ansprechpartner/-in
Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“, Rehna	Jugendhilfezentrum Rehna e.V.	<b>Kruse, Rainer</b> <a href="mailto:rainerkruse58@gmx.de">rainerkruse58@gmx.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Jollivet, Edern</b> <a href="mailto:ssa-rgs-schoenberg@web.de">ssa-rgs-schoenberg@web.de</a>
Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf	Schulverband Schlagsdorf	<b>Rosenkranz, Franka</b> <a href="mailto:schulsozialarbeit-schlagsdorf@t-online.de">schulsozialarbeit-schlagsdorf@t-online.de</a>
<b>Gymnasien</b>		
Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Schulförderverein GHG	<b>Kothe, Sandra</b> <a href="mailto:sandra.kothe@icloud.com">sandra.kothe@icloud.com</a>
Gymnasium Gadebusch	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	<b>Daschke, Martin</b> <a href="mailto:m.daschke@drk-nwm.de">m.daschke@drk-nwm.de</a>
Gymnasium Am Tannenberg, Grevesmühlen	Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums am Tannenberg e.V.	<b>Rühs, Ines</b> <a href="mailto:ruehs-ines@t-online.de">ruehs-ines@t-online.de</a>
Gymnasium Am Sonnenkamp, Neukloster	Felicitas gGmbH	<b>Niebisch, Inga Ruth</b> <a href="mailto:inga.niebisch@felicitas-wismar.de">inga.niebisch@felicitas-wismar.de</a>
Ernst-Barlach-Gymnasium, Schönberg	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Berndt, Liane</b>
<b>Förderschulen</b>		
Claus-Jesup-Schule Wismar-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Felicitas gGmbH	<b>Heitzig, Thoralf</b> <a href="mailto:thoralf.heitzig@felicitas-wismar.de">thoralf.heitzig@felicitas-wismar.de</a>
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Gadebusch	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	<b>Daschke, Martin</b> <a href="mailto:m.daschke@drk-nwm.de">m.daschke@drk-nwm.de</a>

Förderschulen	Träger	Ansprechpartner/-in
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „An den Linden“ Grevesmühlen	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	<b>Voigtländer, Doris</b> <a href="mailto:d.voigtlaender@drk-nwm.de">d.voigtlaender@drk-nwm.de</a>
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Fritz D. v. d. Schulenburg“ Neukloster	Felicitas gGmbH	<b>Möller, Jana</b> <a href="mailto:jana.moeller@felicitas-wismar.de">jana.moeller@felicitas-wismar.de</a>
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	Felicitas gGmbH	<b>Reimer, Wenke</b> <a href="mailto:wenke.reimer@felicitas-wismar.de">wenke.reimer@felicitas-wismar.de</a>
<b>Berufliche Schulen</b>		
Berufsschulzentrum Nord	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	<b>Herz, Sigrid</b> <a href="mailto:herz@bsz-nord.de">herz@bsz-nord.de</a>
Berufsschulzentrum Nord	DOT KOM e.V.	<b>Zierke, Angelika</b> <a href="mailto:zierke@bsz-nord.de">zierke@bsz-nord.de</a>
Berufsschulzentrum Nord	AWO Soziale Dienste gGmbH	<b>Wahrmann, Kay-Michael</b> <a href="mailto:k.wahrmann@awo-wismar.de">k.wahrmann@awo-wismar.de</a>
<b>Projekte der Schulsozialarbeit</b>		
Projekt „OPTI“- Optimierte Chancen für Jugendliche	AWO Kreisverband Wismar	<b>Riebschläger, Silvia</b> <a href="mailto:s.riebschlaeger@awo-wismar.de">s.riebschlaeger@awo-wismar.de</a>
Projekt „OPTI“- Optimierte Chancen für Jugendliche	AWO Kreisverband Wismar	<b>Schlichting, Holger</b> <a href="mailto:h.schlichting@awo-wsimar.de">h.schlichting@awo-wsimar.de</a>
Projekt „OPTI“- Optimierte Chancen für Jugendliche	AWO Kreisverband Wismar	<b>Lüders, Lydia</b> <a href="mailto:l.lueders@awo-wismar.de">l.lueders@awo-wismar.de</a>

## 7.5. Prüfung nach § 59 SGB III – Vereinfachte Darstellung für die Instrumente der Ausbildungsförderung für Flüchtlinge (i.V.m. § 132 SGB III)

Regionaldirektion Nord | Geschäftsfeld Ausbildungsmarkt/Reha | Stand 01.08.2018

### Prüfung nach § 59 SGB III – Vereinfachte Darstellung für die Instrumente der Ausbildungsförderung für Flüchtlinge (i.V.m. § 132 SGB III)

Instrument der Ausbildungsförderung	Relevante Regelung § 59 SGB III	Ausländer mit Aufenthaltsgestattung „Asylbewerber“ (§ 55 AsylG) (wichtig: für Ausländer aus sicheren Herkunftsländern § 61 (2) AsylG = keine Förderung)  <i>bzw. gilt für Ausländer, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt erwartet wird („gute Bleibeperspektive“ aktuell: Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia)</i>	Geduldete Ausländer (§ 60a AufenthG)  !wichtig: Beschäftigungsverbot nach § 60a (6) AufenthG, z.B. für Ausländer aus sicheren Herkunftsländern (§ 29a AsylG und Ablehnung Asylantrag nach dem 31.08.15) = keine Förderung!	Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis	
				Asylberechtigte/ Kontingentflüchtlinge  (§ 8 (2) Nr. 1 BAföG, §§ 22, 23 (1)/(2)/(4), 23a, 25 (1)/(2), 25a, 25b und 28 AufenthG**)	Aufenthalt aus humanitären Gründen/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder als Ehe-, Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis (§§ 30, 32 bis 34, 36a AufenthG) (§ 8 (2) Nr. 2 BAföG, §§ 25 (3)/(4) Satz 2 und (5), § 31 AufenthG)
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) §56 SGB III	Absatz 1 und 3 bzw. § 132 SGB III bis 31.12.19***	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen  <i>bzw. nach 15 Monaten der Gestattung und nicht in einer Aufnahmeeinrichtung wohnhaft</i>	mindestens 6 Jahre ununterbrochener, rechtmäßiger, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt ohne Beschäftigungsverbot nach § 60a (6) AufenthG oder mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen	Keine Wartezeit	wenn der Aufenthalt mindestens 3 Monate ununterbrochen, rechtmäßig, gestattet oder geduldet ist  oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen
	Absatz 2: Betriebliche Ausbildung		mindestens 15 Monate* (Wartezeit) ununterbrochener und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland		
Assistierte Ausbildung (AsA) §130 SGB III	§ 59 gilt entsprechend; § 59 (2) gilt auch für die ausbildungsvorbereitende Phase (§ 130 (2)) bzw. § 132 SGB III bis 31.12.19***	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen  <i>bzw. wenn der Aufenthalt mindestens 3 Monate gestattet ist</i>	mindestens 12 Monate (Wartezeit) ununterbrochener rechtmäßiger, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt in Deutschland (ausbildungsbegleitende Phase)  bzw. mindestens 15 Monate (Wartezeit) ununterbrochener rechtmäßiger, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt in Deutschland (ausbildungsvorbereitende Phase)	Keine Wartezeit	wenn der Aufenthalt mindestens 3 Monate ununterbrochen, rechtmäßig, gestattet oder geduldet ist  oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB/ BvB-Pro) § 51 SGB III	Absatz 1 und 3 (vgl. § 52 (2) SGB III) bzw. § 132 SGB III bis 31.12.19***	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen  <i>bzw. wenn der Aufenthalt mindestens 3 Monate gestattet ist und deutsche Sprachkenntnisse für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung erwarten lassen</i>	mindestens 6 Jahre ununterbrochener, rechtmäßiger, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt ohne Beschäftigungsverbot nach § 60a(6) AufenthG oder mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen	Keine Wartezeit	mindestens 15 Monate* (Wartezeit) ununterbrochener und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland  oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen

**Prüfung nach § 59 SGB III – Vereinfachte Darstellung für die Instrumente der Ausbildungsförderung für Flüchtlinge (i.V.m. § 132 SGB III)**

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) § 76 SGB III	Absatz 1 und 3 (vgl. § 78 (3) SGB III)	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen	Keine Wartezeit	mindestens 15 Monate* (Wartezeit) ununterbrochener und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in D aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen
Ausbildungs- begleitende Hilfen (abH) § 75 SGB III	Absatz 1 bis 3 (vgl. § 78 (3) SGB III) bzw. § 132 SGB III bis 31.12.19**	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen  <i>bzw. wenn der Aufenthalt mindestens 3 Monate gestattet ist</i>	<i>mindestens 12 Monate (Wartezeit) ununterbrochener rechtmäßiger, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt in Deutschland</i> oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen	Keine Wartezeit	<i>wenn der Aufenthalt mindestens 3 Monate ununterbrochen, rechtmäßig, gestattet oder geduldet ist</i> oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen
Ausbildungsgeld (Abg) § 122 SGB III	<i>Es gelten die Vorschriften BAB entsprechend</i>	mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen  <i>bzw. nach 15 Monaten der Gestattung und nicht in einer Aufnahmeeinrichtung wohnhaft</i>	<i>mindestens 6 Jahre ununterbrochener, rechtmäßiger, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt ohne Beschäftigungsverbot nach § 60a(6) AufenthG</i> oder mindestens 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen	Keine Wartezeit	<i>wenn der Aufenthalt mindestens 3 Monate ununterbrochen, rechtmäßig, gestattet oder geduldet ist</i> oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten 6 Jahren vor Beginn der Ausbildung/ Maßnahme mind. 3 Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen
Einstiegsqualifizierung (EQ) § 54a SGB III		3-monatige Wartezeit („Arbeitsverbot“), aber lt. HEGA 07/15 – 03 danach ohne Zustimmung der BA möglich („Globalzustimmung“). Keine Orientierung am Mindestlohn (§ 22 (1) Nr. 4 MiLoG). Zustimmung der Ausländerbehörde (Beschäftigungserlaubnis) ist erforderlich.		Keine Wartezeit Keine Zustimmung der BA erforderlich. Keine Orientierung am Mindestlohn (§ 22 (1) Nr. 4 MiLoG) Zustimmung der Ausländerbeh. (Beschäftigungserl.) ist erforderlich	
MAT (z. B. PerJuF) § 45 SGB III		Zielgruppe: Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang oder Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge; unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben sowie Ausländer, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen.			

**Änderungen durch das IntegrationsG ab 06.08.2016:**

\*\*\*§ 132 (4) **in der Fassung des „Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der RL (EU) 20162102...“**: Die Sonderregelung gilt für Maßnahmen, die bis zum 31.12.2019 beginnen und für BAB/ AbG, wenn dies vor dem 31.12.2019 beantragt wird und die weiteren Anspruchsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.

\*25. BAföG-Änderungsgesetz und ÄndG. zu SGB XII vom 21.12.15: ab 01.01.2016 beträgt die Wartezeit 15 Monate (zuvor waren es 4 Jahre)

\*\*Artikel 6 des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27.07.2015 (aktualisiert am 27.08.2015)

Hinweis: für Unionsbürger gilt § 59 Abs. 1 Nr. 2 – 4 SGB III. Ein Daueraufenthaltsrecht nach § 4a FreizügG/EU wird z. T. erst nach 5 Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet erworben. Einzelfall prüfen!

!! Gute Bleibeperspektive für Afghanan in 2017: Voraussetzung war, dass die Förderung zwischen dem 01.07.17-31.12.17 beginnen musste

**Impressum:**

Agentur für Arbeit Schwerin  
Berufsberatung  
Am Margaretenhof 14 -16  
19057 Schwerin  
Tel.: 0800 4 5555 00  
Fax: 0385 450 6000  
Mail: [zentrale@arbeitsagentur.de](mailto:zentrale@arbeitsagentur.de)

Jobcenter Nordwestmecklenburg  
Markt & Integration  
Werkstraße 2  
23970 Wismar  
Tel.: 03841 414 0  
Fax:  
Mail: [jc-nordwestmecklenburg@jobcenter.de](mailto:jc-nordwestmecklenburg@jobcenter.de)

Staatliches Schulamt Schwerin  
Friedrich-Engels-Straße 47  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385 588 781 04  
Fax: 0385 588 781 95  
Mail: [info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de](mailto:info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de)

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Jugend, Fachdienst Bildung und Kultur  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar  
Tel.: 03841 3040 0  
Fax: 03841 3040 6599  
Mail: [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
Web: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)